

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 731/0628/REF 1/2020/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die
Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft von 6.050.000 € für die Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird zugestimmt. Das Darlehen soll zu folgenden Konditionen aufgenommen werden:

Zinssatz: bis zu 1 % p. a.
Zinsfestschreibung: bis zu 20 Jahre
Tilgung: bis zu 3 % p. a. zuzüglich der durch die Tilgung ersparten Zinsen
Auszahlung: 100 %

Begründung:

Die Übernahme der Wohnanlage auf dem Baufeld 1 an der Ölmühle soll für die Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH abgesichert werden.

Gemäß § 104 Absatz 4 HGO ist keine aufsichtsrechtliche Genehmigung erforderlich.

Hattersheim am Main, 16. Juni 2020

Klaus Schindling
Bürgermeister